

IX.

ERNENNUNG ZUM STAATSMINISTER ABSCHIED VON WESTFALEN

Cabinets-Ordre an Stein
St. A.

Potsdam, 27. Oktober 1804

Ernennung zum Staatsminister für das Accise- und Zoll-, das Fabriken- und Commerz-Departement. Die Leitung der Seehandlung und Generalsalzadministration soll ihm ebenfalls übertragen werden, nachdem die Abgrenzung ihrer Geschäfte gegen die von Schulenburg geleitete Bank geregelt ist¹⁾.

Mein lieber Ober-Präsident Freyherr vom Stein. Ich habe beschlossen, Euch zum wirklichen Geheimen-Staats-Kriegs- und dirigirenden Minister zu ernennen, und Euch das Accise- und Zoll-, auch Fabriken- und Commercial-Departement beyzulegen. Diesen Departements will ich noch die Seehandlung und General-Salz-Administration hinzufügen, wenn zuvor wegen deren Verbindung mit der Haupt-Banco unter der Oberleitung des Generals und Staats-Ministers Grafen v. der Schulenburg, die ich zu Vermeidung der bisher zwischen beiden Instituten statt gehabten Collisionen nothwendig halte, das Nähere bey Eurer Anherkunft regulirt worden. Deshalb wird der Graf v. der Schulenburg bis dahin diese Geld Partien interimistisch leiten, und die Festsetzung Eures ganzen Gehalts noch vorbehalten bleiben. Vorläufig habe ich Euch das Minister-Gehalt von 6200 rth., welches der verstorbene Staats-Minister von Struensee aus der General-Domänen-Kasse bezogen hat, nebst freyer Wohnung und allen Emolumenten, die derselbe gehabt hat, angewiesen, die Grösse und Wichtigkeit dieser Departements, worin Ihr einen so berühmten Vorgänger gehabt habt, muss Euch zum Beweise der Grösse meines Vertrauens dienen, worauf Ihr Euch in Eurer bisherigen Amtsführung durch ausgezeichnete Fähigkeit, Einsicht, Thätigkeit und Rechtschaffenheit die gegründetsten Ansprüche erworben habt. Ihr werdet daher diesem Vertrauen auch in dem Euch nunmehr angewiesenen grösseren Wirkungskreis entsprechen. Das erwarte ich von Euch als Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 27 ten October 1804

Friedrich Wilhelm

¹⁾ Entsprechende C. O. an das General-Direktorium vom selben Tage; s. Geh. Staatsarchiv Berlin. General-Direktorium, General-Departement. Tit. III No. 58, wo besonders noch auf die Opposition der Beamten gegen Borgstede eingegangen ist; s. Lehm. I, S. 314 ff. — Das Konzept der Bestallung Steins vom 28. Oktober 1804 ebd.

Beyme an Stein
St. A.

Potsdam, 27. Oktober 1804

Glückwunsch zu seiner Ernennung zum Staatsminister. Die ursprüngliche Absicht des Königs, Stein ein Provinzialdepartement zu übertragen, an den Intriguen wegen der Aufteilung des Struensee'schen Ressorts gescheitert. Dieses wird Stein ungeteilt übertragen, die Bank mit der Seehandlung und Salzadministration vereinigt und diese Geldpartien unter nomineller Leitung Schulenburgs ebenfalls Stein übertragen. Widerstände gegen Steins westfälische freiere Wirtschaftsauffassung im Accise- und Zoll und im Fabrikendepartement. Besorgnisse wegen seiner Stellung zu Schulenburg.

Es ist mir eine unaussprechliche Freude, dass ich der erste seyn kann, der Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz zu der erfolgten Minister-Würde Glück wünscht. Aber auch meinem Vaterlande darf ich Glück wünschen, dass es an der Stelle des verstorbenen Ministers von Struensee einen Mann von Kopf und Herzen dem Wohlseligen gleich wieder erhält. Längst hatten Sr. Majestät Ihre ausgezeichneten Verdienste unterschieden und Ihnen einen Platz im Ministerio bestimmt, und würden Allerhöchstdieselben keinen Augenblick balancirt haben, bey der Wahl zwischen Ihnen und Herrn von Borgstede¹⁾, sich sogleich für Sie zu entscheiden, wenn nicht einer Seits es der Wunsch Sr. Majestät gewesen wäre, die Banque mit der Seehandlung zu vereinigen, und dieser combinirten Geldpartie, der der General Graf von der Schulenburg bey seinem Alter und ausgebreiteten wichtigen Geschäften nicht mehr allein vorstehen konnte, wenigstens den Namen desselben, der in Geld- und Handlungs-Sachen so wichtig ist, zu erhalten, und anderer Seits Allerhöchstdieselben erwarteten, dass Sie Ihnen in der Ertheilung eines Provinzial-Departements einen Ihren Neigungen mehr entsprechenden Wirkungskreis würden anweisen können. In dieser Hinsicht hatten Se. Majestät beschlossen, die Seehandlung und General-Salz-Administration nebst der Banque Herrn von Borgstede unter dem Herrn Grafen von der Schulenburg zu conferiren. Dieser aber hat es verboten, weil er nicht gleich Minister werden sollte und Hindernisse zu finden glaubte, ohne diese Würde gehörig durchdringen zu können. Hätte Herr von Borgstede es angenommen, so war vorauszusehen, dass der Herr Minister von Voss Excellenz Süd-Preussen abgeben würden, und dieses Departement würde dann Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz anvertraut worden seyn. Das Accise- und Salz-Departement konnte dann nach Befinden anderweit vergeben werden. Da aber Herr von Borgstede es ablehnte, so kehrten Se. Majestät sogleich zu der ersten Idee zurück, alle Departements des Herrn von Struensee zusammen zu lassen, die Banque damit noch zu verbinden, der Geld-Partie den Namen des Herrn Grafen von der Schulenburg zu erhalten und so dieses Departement Ihren Händen anzuvertrauen. Ich bin gewiss, dass Sie in diesem ausgebreiteten Wirkungskreise für Ihre ebenso ausgebreiteten Kenntnisse als entschiedene Talente Sich die Mittel eröffnet

¹⁾ Über die Kandidatur Borgstedes s. Lehmann I, S. 315.

sehen werden, mehr und grösser für den König und den Staat zu wirken als in irgend einem anderen Departement. Sie werden auch Hindernisse zu bekämpfen finden, besonders weil im Accise- und Zoll-, auch Fabriquen-Departement in Westphalen ein anderes System als hier stattfindet, und die hiesigen Räthe, selbst von Vorurtheilen eingenommen, besorgen, dass Sie vorgefasste Meinungen mitbringen werden. Sie werden aber auch in sich selbst die Mittel mitbringen, diese Hindernisse zu besiegen, und ich habe Bürgschaft dafür geleistet, dass Sie diese wichtige Finanzquelle gewiss sorgfältig erhalten und entweder bey dem hiesigen Systeme bleiben, zugleich aber dasselbe von seinen vielen Unvollkommenheiten befreyen, oder nur ein solches System aufstellen werden, bey dessen Annahme sich der Staat und das Finanz-Interesse besser befinden werden. Nur das Verhältnis, worin dieselben gegen den Grafen von der Schulenburg wegen der Banque, Seehandlung und General-Salz-Administration kommen, könnte Ihnen bedenklich scheinen. Ich versichere Ihnen aber auf meine Pflicht, dass es so zu stehen kommen wird, dass Graf von der Schulenburg nur seinen Namen leihet und guten Rath ertheilet, Ew. Hochfreyherrliche Excellenz aber alle Autorität und Verantwortlichkeit als Chef erhalten. Auch sind Se. Majestät entschlossen wegen des Aufwandes, woran die Liberalität des vorigen Chefs dieser Partien das Publikum gewöhnt hat, der auch von wesentlichem Nutzen ist, zu dem bereits ausgesetzten Minister-Gehalte noch 4000 Thaler jährlich hinzuzufügen.

Alle diese im engsten Vertrauen gegebenen Aufschlüsse hielt ich für nöthig und pflichtmässig, ich bitte mir gleichmässig Ihr Vertrauen zu schenken und empfehle mich Ihrer Gnade.

Aus dem Schreiben Schulenburgs an Beyme

Berlin, 24. Oktober 1804

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 96

Ernennung Steins zum Staatsminister.

Den Beschluss möglichst abzukürzen, ist dringend nothwendig. Herr v. B[orgstede] hat mir erklärt, jetzt und bis er wisse, woran er sey, an nichts Antheil zu nehmen . . . Die sich gegen ihn erhobene Stimme des Publicums halte ich eben so für die Stimme der Intrigue als ich die gegen den Herrn v. Stein dafür gehalten habe. . . .

„Bestallung als wirklicher geheimer Etats-Kriegs- und dirigierender Minister auch Vize-Präsident im Generaldirektorio für den bisherigen Ober-Kammer-Präsidenten Freiherrn vom Stein.“

Berlin, 28. Oktober 1804

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Dir. Gen. Dep. Tit. III. Nr. 58. Konz. — Ausfertigung St. A.

Bericht Steins „Ueber das Gesuch der Münsterländischen Ritterschaft um Erlaubniss zu ihrer fortdauernden Vereinigung und ihren Zusammenkünften in Münster“

Münster, 30. Oktober 1804

Geh. Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium IX. Nr. 23. Konzept von Kanzleihand, von Absatz 3 bis zum Schluss auch eigenhändiges Konzept Steins. — Ausfertigung Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 70. Münster, Cap. II. Sect. XVIII. Nr. 1. — Nach dem Konzept

Der Bitte der Ritterschaft um Genehmigung einer rein privaten Vereinigung kann unbedenklich entsprochen werden. Stein für Erfüllung der weitergehenden Wünsche auf Wiederherstellung einer landständischen Verfassung. Begründung seiner Selbstverwaltungsidee.

Ew. Königliche Majestät haben mir mit dem seitwärts bemerkten allergnädigsten Rescript vom 7. September die Vorstellung der Ritterschaft des gesamten Münsterlandes vom 25. Juli dieses Jahres, worin sie um die Erlaubniss zu einem Verein und zu ihren Zusammenkünften in hiesiger Stadt bittet, nebst dem Schreiben des Staats-Ministers Freyherrn von der Reck den 30. Juli a. c. und des Departements der auswärtigen Angelegenheiten den 25. August a. c. originaliter zum Bericht zu communiciren geruht.

Ich verfehle nicht, diese Originalien hieneben wiederum sämtlich vorzulegen und über das Gesuch selbst folgendes alleruntertänigst zu bemerken:

Der Adel des ehemaligen Bissthums Münster hat in einer den 23. Juli a. c. abgehaltenen Versammlung den Beschluss gefasst:

„Das unter ihm bisher bestandene Band der Einheit und Freundschaft auch fernerhin bestehen zu lassen, um auf gesetzlichen und rechtlichen Weegen vermittels dieser Einheit den gemeinschaftlichen Vortheil zu befördern“, oder er hat eine Assoziation zur Aufrechterhaltung seiner adlichen und privaten Gerechtsame durch gesetzliche Weege gebildet.

Er suchte durch eine Ew. Königlichen Majestät immediate vorgelegte Vorstellung vom 25. Juni des Jahres die Genehmigung dieser Vereinigung und die Ertheilung der Rechte einer erlaubten Gesellschaft nach.

In dem Zwecke der von dem Münsterschen Adel den 23. Juni a. c. gebildeten Gesellschaft ist gar nichts Unerlaubtes; es steht mehreren Menschen frey, sich zu vereinigen, um die ihrem Stande anklebenden Privilegien und ihre Privatverhältnisse auf dem gesetzlichen Weege geltend zu machen. Von einer Gesellschaft dieser Art ist eine ständische Verbindung ganz verschieden. Diese ist ein integranter Theil der Verfassung, sie bezieht sich auf die Landes Verwaltung, nicht auf Privat Gerechtsame. Beabsichtigte der Adel des vormaligen Bissthums Münster eine solche, dann könnten die von dem Departement der auswärtigen Geschäfte bemerkten nachtheiligen Folgen eintreten.

Es scheint mir vollkommen hinreichend zu seyn, wenn Ew. Königliche Majestät den Münsterschen Adel dahin zu bescheiden geruhten: dass man gegen seine Verbindung, insofern sie sich nur auf seine Privat Verhältnisse als Guthsbesitzer beziehe, nichts zu erinnern finde und sie als eine e r -

laubte Gesellschaft (Landrecht II Titel 6 § 2) ansehe, jede Einnischung in Landesangelegenheiten aber nicht zulassen werde . . .

Vermögen der Ritterschaft.

Der Adel hat zugleich in seiner Immediat Vorstellung vom 25. Juny des Jahres seine Hoffnung wegen Bildung einer neuen ständischen Verfassung geäußert, und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten sieht in der Münsterschen Ritterschaft eine Corporation, welche von Jahrhunderten her bei der vormaligen Landes Verfassung und bei der Geschlossenheit auf bloss stiftsmässige, sehr wohlhabende Familien einen regen Geist von Selbständigkeit und Anmasslichkeit und von angeborener Regierungs Theilnahme beständig genährt hat und mit welchem auch die ständische Verfassung der übrigen Provinzen, die auch andere Adliche als blossstiftsmässige zu Ritterguts Besitzern zulässt, in Collision kommen würde.

Die Landtags Verhandlungen des Münster- und Paderbornschen, insbesondere des ersteren, rechtfertigen diese Mutmassungen nicht: nirgends findet sich, dass die Landstände den Gang der Regierungs Geschäfte gelähmt haben, vielmehr nehmen die meisten Anstalten und Gesetze ihren Ursprung in landständischen Anträgen, öfters wurde ihre Ausführung durch die Indolenz der Fürsten, insbesondere in dem letzten Jahrzehnt, gelähmt, und es brachten die sogenannten exemten Stände den öffentlichen Bedürfnissen grosse pecuniäre Opfer, denen sich Rentenierer und die geistliche Bureaucratie gänzlich und sorgfältig entzog.

Diese Behauptungen werden jedem, der sich die Mühe nimmt, die Landtags Protokolle einzusehen, einleuchten.

Die Bildung zweckmässig eingerichteter Stände halte ich für eine grosse Wohlthat für diese Provinzen. Sie erhalten eine wohlthätige, auf Verfassung und gesetzliche Ordnung sich gründende Verbindung zwischen dem Unterthan und der Regierung, sie belehren jenen über die Absicht der letzteren, sie machen diese mit den Wünschen und Hoffnungen jener bekannt, sie verhindern die willkührlichen Abweichungen von der Verfassung und gesetzlicher Ordnung, die sich die Landes Collegien bey dem Drange der Geschäfte nicht selten zu schulden kommen lassen, und sie sind durch Eigenthum und Anhänglichkeit an das Vaterland fest an das Interesse eines Landes gekettet, das dem fremden, öffentlichen Beamten gewöhnlich unbekannt, oft gleichgültig und bissweilen selbst verächtlich und verhasst wird. Die Regenten haben von Ständen, die aus Eigenthümern bestehen, nichts zu fürchten, mehr von der Neuerungs Sucht jüngerer, der Lauigkeit und dem Mietlings Geiste älterer öffentlicher Beamten und von der alle Sittlichkeit verschlingenden Weichlichkeit und dem Egoismus, der alle Stände ergreift.

Bey der Bildung der Stände für diese Provinzen wird man

1. nur zwey Corporationen, adliche Guthsbesitzer und Städte, behalten, da das Dom Capitul, selbst bei seiner Fortdauer, nur als Besitzer adlicher Güther erscheint. Die Lingen Tecklenburgischen Stände würde man

wegen ihrer geringen Zahl, wegen des kleinen Umfanges der Provinzen und der Identität ihrer Verfassung mit den Münsterschen combiniren.

2. Es würde zur Stimmfähigkeit der Besitz eines adlichen bisher landtagsfähigen Guthes von wenigstens 500 Reichstalern jährlicher Einnahme erfordert.

3. Die Stände würden vernommen über alle Gegenstände einer neuen Provinzial Gesetzgebung und über die bei ausserordentlichen Gelegenheiten eintretenden Provinzial Geld Bedürfnisse, sie würden das Recht haben, Vorstellungen über Corporations und Provinzial Angelegenheiten zu machen.

4. Man würde ihnen nach Analogie der älteren Provinzen einige Verwaltungszweige, z. B. die Feuer Sozietät überweisen.

Ew. Königlichen Majestät erleuchteten Einsicht stelle ich diese Vorschläge alleruntertänigst anheim, die gewiss zur Erhaltung allgemeiner Zufriedenheit beytragen werden.

Stein an Beyme

Münster, 3. November 1804

St. A. Eigenh. Konzept. — Eigenh. Reinschrift Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89, 96 — Nach der Reinschrift

Antwort auf Bymes Schreiben vom 27. X. Hohe Achtung vor Bymes Fähigkeiten. Stein fühlt sich zu rückhaltloser Darlegung seiner „Brauchbarkeit“ dem König gegenüber verpflichtet (s. den Brief an den König v. 3. XI.). Hätte lieber ein Provinzial-Departement als ein Sach-Departement übernommen. Fügt sich im Hinblick auf Preussens deutsche Sendung. Verhältnis zu Schulenburg. Frage der Nachfolge.

Die über mich in dero sehr geehrtem Schreiben d. d. 29. Oct. enthaltene nachsichtsvolle Aeusserungen sind äusserst schmeichelhaft, da sie von einem Manne herrühren, der selbst ein ausgezeichneter Geschäftsmann ist und durch seine Stellung in dieser Monarchie in den Stand gesetzt wird, diejenigen zu kennen und zu beurtheilen, so in etwas eminenteren Stellen an ihrer Verwaltung Theil nehmen.

Um aber der Gnade des Monarchen würdig zu seyn, um der günstigen Meynung eines Mannes wie E. Hochw. zu entsprechen, halte ich es für meine Pflicht, offen und anspruchsloos eine Geständniss über meine individuelle Brauchbarkeit als Geschäftsmann abzulegen und dann die Allerhöchsten Befehle mit ohnbedingtem Gehorsam abzuwarten.

Ich hätte mich allerdings glücklicher geschätzt, ein provinzial Departement zu verwalten, indem man ungestörter durch fremde Einsprüche von theilnehmenden Behörden wirken kann und die Gegenstände der Beschäftigung befriedigender sind, als Abgaben Erhebung und die merkantilische Combinationen.

Wenn man innig überzeugt ist, dass Deutschlands Veredlung und Cultur fest und unzertrennlich an das Glück der Preussischen Monarchie gekettet ist, so kann man gewiss nicht einen Augenblick zwischen Pflicht und Persöhnlichkeit schwanken, sondern man ist zu jeder Aufopferung der letzteren

bereit, sobald man von jener zu höheren Zwecken auf irgend eine Art in Anspruch genommen wird.

Gegen das in der Cabinets Ordre angedeutete Verhältniss zu des Herrn Grafen von der Schulenburg E. habe ich gar nichts einzuwenden, da ich ihn als einen Mann von einem seltenen Scharfblick, einer unermüdeten kraftvollen Thätigkeit und einer ausgebreiteten Geschäfts Erfahrung kenne.

Ich darf es voraussetzen, dass die Verlängerung meines hiesigen Aufenthalts biss zu Ende dieses Monats mir gestattet werden wird, da ich einige mir aufgetragene wichtigere Arbeiten vor meiner Abreise zu beendigen wüschte. Ueberhaupt wäre es gut, wenn meine Stelle bald wieder besetzt würde, da die Verhältnisse in einer neuen Provinz schwankend und verwickelt sind, und selbst die Zusammensetzung des Collegiums aus Königlichen und altfürstlichen Bedienten und also aus sehr heterogenen Theilen mehrere Vorsicht bey der Leitung erfordert.

Immediatschreiben Steins

[Münster, 3. November 1804]

St. A. Eigenh. Konzept. — Eigenh. Reinschrift Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 96. Wesentlich übereinstimmend. — Nach der Reinschrift

Darlegung seiner bisherigen Geschäftserfahrung, seiner Kenntnisse und der von ihm empfundenen Lücken aus Anlass der Ernennung zum Staatsminister.

Indem Ew. Königliche Majestät mir durch die Uebertragung der Stellen des verewigten Staats Ministers von Struensee einen ausgezeichneten und höchst ehrenvollen Beweis allerhöchstdero Gnade und Vertrauens zu geben geruhen, so bin ich um so mehr verpflichtet, mich gewissenhaft und strenge zu prüfen, inwiefern ich im Stande bin, die Erwartung Euer Königlichen Majestät zu erfüllen, und bey dieser Prüfung alle persönlichen und selbstische Rücksichten sorgfältig zu beseitigen.

Der mir durch die allerhöchste Cabinets Ordre d. d. 27 sten m. pr. angewiesene Geschäfts Crayss umfasst die Sorge für die Bestimmung und Erhebung der Consumtions Abgaben, die Leitung der wichtigeren Theile der National Industrie, die Verwaltung der Salz Abgabe und Salz Verfertigung und die mercantilische und Credit Anstalten.

Meine bisherige Dienstverhältnisse haben mir zwar Gelegenheit verschafft, mit der Natur der Consumtions Abgaben, dem bey ihrer Hebung hergebrachten Verfahren und mit einigen Zweigen der National Industrie bekannt zu werden, mir fehlt aber die Kenntniss des Zustandes dieser Einrichtungen im Innern der Monarchie, da die Westphälische Provinzen so durchaus in ihrer Verfassung von jener abweichend sind.

Diese Kenntnisse zu erlangen, wird Zeit und örtliche Untersuchung erfordern, und unterdessen werde ich nur unvollkommen das zu leisten im Stande seyn, was Eure Königliche Majestät von demjenigen erwarten können, dem Höchstdieselben die Leitung wichtiger Zweige der Staatswirtschaft anvertrauen.

Die Direction der Salz Verfertigung und die Erhebung der Salz Abgaben in Westfalen war mir seit mehreren Jahren übertragen, diese Gegenstände sind mir also nicht ganz neu, ich muß aber meine sehr unvollkommene Kenntnisse der mercantilischen und Credit Anstalten gestehen.

Diese Geständnisse Euer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzulegen, gebietet mir die Verehrung für Euer Königlichen Majestät Regententugend und die Furcht, Ihren Wohltätigen Aeusserungen durch meine Unvollkommenheiten entgegen zu arbeiten, nachdem ich nunmehr diese Geständnisse abgelegt, so darf ich [die] Erklärung hinzufügen, dass ich unbedingt denen ferneren Befehlen Euer Königlichen Majestät ohneingeschränkt Folge zu leisten bereit bin.

Stein an Angern

St. A. Eigenh. Konzept

[Münster, November 1804¹⁾]

Benachrichtigt ihn von seiner Ernennung. Ausdruck der Befriedigung über seine Tätigkeit in Westfalen. „Ich verlasse Westfalen ungern“. Notwendigkeit einer schnellen Wiederbesetzung seiner Stelle.

Ew. Excellenz habe ich die Ehre anzuzeigen, dass des Königs Majestät mir das Accise Zoll und Fabriquen Departement zu übertragen geruht haben, und danke ich E. E. gehorsamst für das mir bisher bewiesene nachsichtsvolle Zutrauen.

Ich verlasse Westfalen, das ich seit zwanzig Jahren bewohne, ungern, und ich hätte mich glücklich geschätzt, noch einige Zeit an der Organisation dieses Landes unter Ew. E. Leitung Theil zu nehmen. Der Aufenthalt in einer Entschädigungs Provinz hat zwar manches Bittere, unterdessen wird dieses gemildert durch die Ueberzeugung, dass die Umformungen wirklich wohlthätige, wenn gleich dem Einzelnen momentan schmerzhaftere Verbesserungen sind.

Eure Excellenz werden es gewiss als Liebe zur Sache und nicht als Zudringlichkeit ansehen, wenn ich die Nothwendigkeit der baldigen Wiederbesetzung meiner Stelle in Anregung bringe.

Die Verhältnisse in einer neuen Provinz sind schwankend und verwickelt, selbst die Zusammensetzung des Collegiums aus Königlichen und altfürstlichen Bedienten, also aus sehr heterogenen Theilen, erfordert eine mehrere Vorsicht bey der Leitung desselben, als bey einem Collegio in denen alten Provinzen nöthig ist. Ich habe die Absicht, verschiedene mir aufgetragene Arbeiten noch zu endigen und am Ende dieses Monats von hier abzugehen.

¹⁾ Vor dem 7. November 1804, wie sich aus Angerns Antwort ergibt.

Angern an Stein
St. A.

Berlin, 7. November 1804

Glückwunsch zur Ernennung zum Staatsminister. Mangel an „uneigennütigen und dabey fähigen Leuten“ in Preussen. Reformbedürftigkeit seines Departements.

Ew. Excellenz wünsche ich aufrichtig Glück zu Ihrer Beförderung ins Ministerium, und so sehr ich auch gewünscht hätte, durch Ew. Excellenz so mancherley Gegenstände, welche in den neuen Provinzen noch zu ordnen sind, bis zu Ende geleitet zu sehen, so freut es mich doch auf der andern Seite, dass Ew. Excellenz den ehrenvollen Ruf hierher nicht abgelehnt haben, da die Zahl der wirklich edelen, uneigennütigen und dabey fähigen Menschen wirklich sehr geringe ist und es mir ein Unglück zu seyn scheint, wenn die ersten Stellen im Staat mit kriechenden und in der Cabale sich windenden Subjecten besetzt werden, welche ihrer Erhaltung jede andere Rücksicht aufzuopfern gezwungen sind.

Dass das Ew. Excellenz zu Theil gewordene Departement nicht ganz Ihrem Geschmack entsprechen würde, habe ich gleich vermuthet, indessen bin ich überzeugt, dass es Ihnen, besonders das Fabriquen Departement, dessen System meines Erachtens den Zweck ganz verfehlt, sehr wesentliche dem ganzen Lande zum Vortheil gereichende Verbesserungen zu verdanken haben und dadurch Ew. Excellenz angenehm werden wird, doch hierüber mündlich bald ein mehreres. Ganz bin ich mit Ew. Excellenz darüber einverstanden, dass die Präsidenten Stelle dort unverzüglich besetzt werden muss und habe Ursache zu glauben, dass des Königs Majestät bereits einen Beschluss gefasst und nur Ew. Excellenz Antwort erwartet haben, um solchen bekandt zu machen. Übrigens ist es mir sehr angenehm, aus Ew. Excellenz geehrtem Schreiben zu entnehmen, dass Sie noch verschiedene von den Ihnen gewordenen Aufträgen abzumachen beabsichtigen, und wünsche ich, dass es Ew. Excellenz noch möglich seyn möge, Ihr erleuchtetes Gutachten abzugeben.

Stein an Vincke
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Münster, 9. November 1804

Schwierigkeiten seiner neuen Stellung. Hofft Vincke als Nachfolger in Westfalen zu erhalten.

Euer Hochwohlgeboren danke ich für die freundschaftliche theilnehmende Gesinnungen, die Sie gegen mich bey Gelegenheit meiner Beförderung äussern; es wäre Vermessenheit von mir gewesen, die Stelle des verewigten Struensee zu suchen und zu wünschen, sie wurde mir zu Theil, ohne dass das eine oder das andere geschah, und ich gestehe Ihnen offen, dass ich bey der ersten mir zugekommenen Nachricht kein anderes Gefühl hatte, als das der Schwierigkeit, eine neue mir unbekannte Bahn zu betreten, und der Trennung von Westphalen, das ich seit 21 Jahren bewohne.

Nun bleibt mir der Wunsch übrig, dass Ew. etc. meine Stelle erhalten, dass sie einem Mann von Kenntnissen, von liberalen, edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen zu Theil werde, der die noch sehr zarte Pflanze der bürgerlichen Ordnung und der Cultur mit sorgfältiger Hand pflege und zum Gedeihen bringe. Es eröffnet sich für Sie eine sehr angenehme Laufbahn, und Sie finden einen Reichthum von Mitteln zur Erreichung vieler guter und menschenfreundlicher Zwecke, und an dem braven G. R. Sack einen eifrigen Beförderer alles Guten.

Ich reise von hier in den letzten Tagen dieses Monats, und wie sehr würde ich mich freuen, wenn ich Ihnen meinen Platz im Collegio noch vor meiner Abreise anweisen dürfte.

Wegen des Irrenhauses schreibe ich Ihnen noch vor meiner Abreise, wir sind der Sache schon sehr nahe getreten.

Cabinets-Ordre an Stein
St. A.

Potsdam, 10. November 1804

Beantwortung seines Briefes vom 3. November. Vertrauen zu seinen Fähigkeiten. Dienstliches Verhältnis zu Schulenburg in der Leitung der Bank und Seehandlung. Abwicklung der Geschäfte in Münster.

Mein lieber Staats-Minister Freyherr vom Stein. Die Bescheidenheit, womit Ihr Euch in Eurem Briefe vom 3. d. M. über Eure Kenntnisse von verschiedenen Theilen der Euch anvertrauten Departements erklärt, gereicht Euch zur Ehre und vermehret Meine Achtung und Mein Vertrauen. Eine ganz vollständige Kenntniss erlangt man von jedem Departement erst nach jahrelanger Verwaltung. Ihr aber bringet Vorkenntnisse dazu mit, die in Verbindung mit Euren Talenten und Eurem Eifer und Fleisse Euch bald in den Stand setzen werden, an der Spitze dieses Departements dem Staate ausgezeichnete Dienste zu leisten. Da Ihr nun auch gegen das Verhältniss, worin Ihr bey der Banque und Seehandlung nebst der mit der letzteren verbundenen General-Salz-Administration und Verwaltung des Staats-Schulden-Amortisationsfonds gegen den General und Staats-Minister Grafen v. der Schulenburg in der Art zu stehen kommen sollet, dass Ihr diese Partien mit aller Autorität und Verantwortlichkeit eines Chefs leiten, bey wichtigen Dingen aber mit dem Grafen v. der Schulenburg Rücksprache nehmen und dessen auf vieljährige Erfahrung und gründliche Personen und Sachkenntniss gegründete Oberleitung, wofür derselbe alsdann im Falle einer Verschiedenheit der Meinungen auch allein verantwortlich ist, folgen sollet, so trage Ich weiter kein Bedenken, Euch zum Antritt Eures neuen Posten anhero zu berufen, und Euch nunmehr auch für die Verwaltung dieser Partien unter und neben dem Grafen v. der Schulenburg ein Gehalt von Vier Tausend Rth. aus den Fonds der Seehandlungs-Societät beyzulegen.

Ihr müsst aber die Ankunft Eures Nachfolgers in dem Präsidio der Kriegs- und Domainen-Kammern zu Münster und Hamm, wozu Ich den Präsidenten der Ostfriesischen Kammer v. Vinck[e] ernannt habe, abwarten und demselben die Geschäfte übergeben, weil es in mehr als einer Rücksicht wichtig ist, dass derselbe von Euch über die dortigen Verhältnisse vollkommen instruiert werde.

Beyme an Stein
St. A.

Potsdam, 10. November 1804

Notwendigkeit dringender Reform im Accise- und Fabriken-Departement.

Es war von Ew. Hochfreyherrlichen Excellenz edlem Charakter voraussehen, dass Dieselben Sich in der Art, wie es geschehen ist, über die Annahme der Stellen des verewigten Staats-Ministers von Struensee erklären würden. So wie Hochdieselben lieber ein Provinzial-Departement übernommen hätten, so würden auch Se. Majestät Ihnen lieber ein dergleichen übertragen haben, eben weil Sie ein solches mehr Ihren Wünschen gemäss hielten. Ich aber wage es zu behaupten, dass gerade in diesem Departement, welches auf das Wohl und Wehe des Staats in allen seinen Theilen den entschiedensten Einfluss hat, Ihr hellsehendes Auge und Ihr von Vorurtheilen freyer Geist dem Staate die wesentlichsten Dienste leisten kann. Durch die Verbindung des Accise- und Fabriken-Departements sind Sie über alle Collisionen mit den Provinzial-Departements erhaben und können diesen selbst die Geschäftsverwaltung sehr erleichtern, so wie die Geld-Partien Ihnen die Mittel fourniren, die Industrie überall zu beleben. In keinem Departement ist eine Reorganisation so nothwendig und heilsam als in dem Accise- und Fabriken-Departement. Der verewigte v. Struensee sahe es wohl ein, aber es fehlte ihm im Alter an Muth und Kraft, um Hand anzulegen. Die Rätthe, die den Schlendrian übten, waren ihm über den Kopf gewachsen. Sie werden die Dienst-erfahrung derselben benutzen, das Chaos, worin die Maximen der Abgaben-Erhebung versunken sind, ordnen und das ganze System zum Heil und Segen des Landes vereinfachen können, da Sie in voller Kraft des männlichen Alters dieses Departement erhalten und sich also die nöthige Zeit nehmen können, um erst den Sitz des Uebels und dann die Gegenmittel kennen zu lernen, ehe Sie Sich einmal merken lassen, dass dies Ihre Absicht sey. Alles das werden Sie nach dem Antritt Ihres grossen Geschäftskreises besser einsehen, als ich es nur im Allgemeinen andeuten kann, und ich freue mich daher recht herzlich sowohl über die von Sr. Majestät getroffene Wahl als über Ihre Annahme der Stelle. Verzeihen Hochdieselben, dass ich mit diesen überflüssigen Bemerkungen den Brief des Königs begleite. Ich wollte eigentlich nur melden, dass Se. Majestät gar nichts dagegen haben, dass Sie bis Ende d. M. dort bleiben. Doch aber wünsche ich um des Dienstes willen, dass Sie bald möglichst nach Berlin kommen.

Des Herrn Grafen v. der Schulenburg Excellenz sehen die Geschäfte der Seehandlung, wie es mir scheint, zu einseitig blos von der Banque aus an und halten die Herabsetzung der Zinsen von 4 pCt. auf 3 pCt. für dringend nothwendig. Es kann seyn, aber so eilig ist diese Maassregel doch nicht, dass man nicht Ihre eigene Ueberzeugung davon sollte abwarten können. Ich bin überdem noch gar nicht davon überzeugt aus Gründen, deren Mittheilung für den Briefwechsel zu weitläufig ist, die Höchstdieselben aber, wenn Sie erst das Gantze übersehen, sehr bald werden beurtheilen können. Finden Höchstdieselben alsdann meine Besorgnisse ohne Grund, denn kann ich, überzeugt oder nicht, mit Vertrauen eine Maassregel geschehen lassen, die, wenn sie richtig berechnet ist, grossen Vortheil, unrichtig berechnet aber grossen Nachteil bringen kann. Was ich thun kann, werde ich thun, um das Departement in statu quo zu erhalten.

Stein an Vincke
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

[Münster, im November 1804¹⁾]

Vertrauliche Mitteilung seiner Ernennung zum Oberpräsidenten. Vorschlag einer dienstlichen Besprechung.

Ich kann Ew. etc. sub sigillo confessionis sagen, dass Sie mein Nachfolger seyn werden, ich zweifle, dass man in Berlin es schon weiss. Mir wäre es angenehm, wenn Sie mich vor meiner auf den 26 sten m. c. bestimmten Abreise besuchten. — Da Sie einen Auftrag wegen des Irrenhauses haben, so können Sie ja nur diesen Vorwand nehmen. — Ich muss nothwendig mit Ew. etc. über verschiedene Dinge mündlich mich expectoriren, und ich freue mich sehr, dass ich in Ihre Hände so viele wohlthätige und liberale Ideen, die sich jetzt ausführen lassen, legen kann, indem Sie gewiss unter Ihrer Pflege gedeyhen werden. Von allem diesem muss ich bitten gegen niemand etwas zu erwähnen.

Vincke an Stein
Geh. Staatsarchiv Münster. Oberpräsidium B. Nr. 122

Aurich, 16. November 1804

Dankt für Steins Schreiben vom 14. November. Wird sich zu der vorgeschlagenen Besprechung einfinden.

Euer Excellenz hochverehrliches Schreiben vom 14 ten d. M. ²⁾ und in diesem die Ernennung zu hochderoselben Nachfolger in Münster und den Befehl am 21 ten, spätestens den 22 ten d. dort einzutreffen, habe ich heute morgen um halb 3 zu erhalten die Ehre gehabt. Dem letztern gemäss werde

¹⁾ Vor dem 14. XI. 1804, da Stein an diesem Tage offenbar noch einmal einen genauer datierten Vorschlag zu einer Besprechung an Vincke gelangen liess. Vgl. dessen Schreiben vom 16. XI. 04. Vinckes Ernennung erfolgte am 10. November 1804.

²⁾ Fehlt.

ich zuverlässig, es möchte denn die zweymalige Passage der Ems in jetziger Jahreszeit eine unverschuldete Zögerung veranlassen, zur bestimmten Zeit mich einfinden, da ich es so sehr wünschen muss, von Euer Excellenz über so viele Verhältnisse des mir Allerhöchst Neubestimmten Geschäftskreises belehrt zu werden.

Aufrichtig muss ich gestehen, dass diese auf mich gefallene Wahl mit meinen eigenen Wünschen nicht übereinstimmt und ich diesem Befehl ungerne gehorche, weil ich es zu lebhaft fühlen muss, wie wenig meine Kräfte und Einsicht der neuen Laufbahn angemessen sind und wie wenig ich im Stande seyn werde, einen Posten würdig zu behaupten, der bisher so vollkommen wahrgenommen worden ist.

Schulenburg an Stein
St. A.

19. November 1804

Günstiger Eindruck der Briefe Steins vom 3. November. Hoffnung auf gedeihliche Zusammenarbeit.

Der Entschluss Seiner Majestät des Königs, Eurer Excellenz die durch den Tod des Etats-Ministers Herrn von Struensee erledigte Ministerial-Stelle zu übertragen, rechtfertigt sich durch sich selbst so sehr, dass wohl kein Bedenken, welches Eure Excellenz nur zu bescheiden Seiner Majestät vorzulegen sich verpflichtet hielten, diesen Entschluss rückgängig machen konnte. Eurer Excellenz ausgebreitete Kenntnisse in so vielen Zweigen der Staatsverwaltung, die Leichtigkeit, womit Eure Excellenz sich jede Geschäfts-Partie zu eigen machen, verbürgen mit untrüglicher Gewissheit, dass Dieselben die Eigenthümlichkeiten, welche eine oder die andere der Ihnen von Seiner Majestät übertragenen Partien vielleicht haben könnte, in sehr kurzer Zeit auf's Genaueste kennen lernen werden. So wie ich also Eure Excellenz zu dem ehrenvollen Posten, welchen des Königs Majestät Ihnen anzuvertrauen geruhet haben, von Herzen Glück wünsche, eben so sehr und aufrichtig gratulire ich die so wichtige und interessante Partien, welche Eure Excellenz als ihren Chef betrachten dürfen. Mir aber gereicht es dabey noch zu einem ganz besonderen Vergnügen, mit Ihnen in eine nähere Geschäfts-Verbindung zu treten, wobey ich jedoch dasjenige, was Eure Excellenz zu schmeichelhaft in Ihrem gefälligen Schreiben vom 14 ten d. M.¹⁾ in Beziehung auf mich zu äussern geruhen, lediglich Ihren mir persönlich zugethanen so gütigen Gesinnungen, worauf ich einen sehr hohen Werth lege, zuschreiben muss.

Ich werde mich unendlich freuen, Eure Excellenz am 3 ten oder 4 ten December in dem erwünschtesten Wohlseyn hier zu sehen.

¹⁾ Nicht ermittelt.

Stein an den Kammerdirektor Müller Münster, 25. November 1804
 Geh. Staatarchiv Berlin. Rep. 70. Hauptcommission. Cap. II. Sect. XXXI. 14. Vol. 2. Eigenh.

Schärfste Vorwürfe und Verwarnung wegen seines Betragens gegen seine Untergebenen und seiner mangelhaften dienstlichen Kenntnisse („inhumanes Betragen und Mangel an Legalität“).

Ich halte es für nöthig, ehe ich diese Provinz verlasse, Ew. Wohlgebohren meine Meynung, und leider im höchsten Grade missfällige Meynung über Ihr Betragen zu eröffnen.

Ew. Wohlgebohren sind durch Ihre alle Gesetze des Anstandes und einer liberalen Erziehung beleidigende gallichte Grobheit ein Gegenstand des Hasses derjenigen geworden, die mit Ihnen in Dienstverhältnissen zu stehen das Unglück haben, und des Spottes derjenigen, die unabhängig von Ihnen sind. Es wird hinreichend seyn, die Vorgänge mit dem Herrn Kriegsrath Scheffer, Schmedding, mit dem Herrn Cammersecretair Wenner in Anregung zu bringen, und es vergeht kein Tag, wo Sie nicht die Subalternen mit Härte und Bitterkeit behandeln und sie in einen Zustand von dumpfer Niedergeschlagenheit versetzen.

Zu diesem inhumanen Betragen kommt der gänzliche Mangel an Legalität, der bey Ihnen eine Folge Ihres Mangels an Gesetzkenntniss und eines anmasslichen Hinwegsetzens über subsistirende Vorschriften ist.

Ich berühre nur Ihre instructionswidrige und von mir abgeänderte Einrichtung bei der Rechenkammer, Ihr Einschieben Ihrer Privat Meynung in Ansehung der Anstellung des Sammelmans in dem Bericht des Collegii, Ihr denen Mendicanten in Reine gestattetes Verminiren im Lingenschen, Ihre Genehmigung eines Normal Schulbuchs u. s. w.

Ew. Wohlgebohren würden überhaupt wohlthun, vorsichtiger und besonnener in allen geistlichen und Unterrichts Angelegenheiten zu Werke zu gehen, da Ihnen diese Materien ganz fremd, Sie der Hülfsmittel wissenschaftlicher Vorkenntnisse ganz beraubt und Sie nur auf Kenntniss der Dienstformen eingeschränkt sind.

Ew. Wohlgebohren erinnere ich ernstlich und wohlmeynend an die Abänderung Ihres Betragens; die nothwendigen Folgen desselben werden seyn, dass man Ihnen Directorial Geschäfte, die Sie mit menschenfeindlicher Bitterkeit und Illegalität ausüben, nimmt, und auf diese Art für Erhaltung eines ruhigen, besonnenen und einträchtigen Geschäftsganges im Collegio sorgt, indem das Collegium geleitet und nicht den Peitschenhieben eines Zuchtmeisters Preiss gegeben werden soll.

Ich stelle dieses meinem Nachfolger, dem Herren Präsidenten von Vincke, und Ihrem Departements Minister, dem Herrn von Angern Excellenz zu, damit, im Fall Sie Ihr Betragen nicht ändern, Beschwerden gegen Sie entstehen, Ihre Vorgesetzte durch diese meine Äusserungen veranlasst werden, den sich gegen Sie erhebenden Beschwerden sogleich Gehör zu

geben und den, der sie verursacht, ausser Stand zu setzen, Unglück und Missvergnügen um sich zu verbreiten.¹⁾)

Münster, 30. November 1804

Eingabe der münsterschen Kammer an das Generaldirektorium

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 70. Hauptcommission. Cap. II. Sect. XXVI. 14. Vol. 2

Bittet um die Erlaubnis, das Bild Steins in ihrem Sitzungszimmer aufstellen zu dürfen.

Um unserm verehrungswürdigen Chef, dem Ober Kammer Präsidenten und jetzigen Staats Minister Reichs Freiherr vom Stein vor dessen Abgange von hier einen Beweis unserer besonderen Hochachtung und des Anerkennnisses seines seltenen Verdienstes zu geben, fühlten wir uns gedrungen, bei der von demselben vorgenommenen Introduction unseres neuen Chefs, des Kammer Präsidenten Freiherrn von Vincke, die Aufstellung seines Bildnisses in dem hiesigen Sessions Zimmer zu veranstalten.

Der Verehrung, von der wir stets gegen den Staats Minister Reichs Freiherrn vom Stein belebt seyn werden, genügt dieser Ausdruck unserer ungeschränkten Hochachtung nicht, und es bleibt uns noch der allerunterthänigste Wunsch übrig, selbst den spätern Nachkommen das Andenken an den Gegenstand derselben dadurch zu vergegenwärtigen, dass dessen Bildniss für beständig dem hiesigen Sessions Zimmer zu eigen gemacht werde.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher allerunterthänigst um Erlaubniss, dem Staats Minister Reichs Freiherr vom Stein an dieser allerhöchstderoselben untergeordneten Stätte jenes Denkmal stiften zu dürfen, und sehen allerhöchstderoselben Genehmigung und Sanction um so zuversichtlicher entgegen, weil dasselbe dadurch erst eine seiner Bestimmung angemessene Auszeichnung erlangt.

Stein an Beyer

St. A. Eigenh. Konzept

[Münster, November 1804]

*Hoffnung auf gedeihliche Zusammenarbeit. Bitte um Unterstützung bei der Ein-
arbeitung.*

Wenn mich etwas über das Gefühl des Missverhältnisses meiner Kräfte zu dem Umfang des mir angewiesenen Geschäfts Craysses und über die Schwierigkeit der Nachfolge eines so berühmten Mannes, wie der verewigte Minister v. Struensee war, beruhigen kann, so ist es der Gedanke, in seinen De-

¹⁾ Durch Schreiben vom 26. XI. (a. a. O.) dem Minister v. Angern abschriftlich mitgeteilt, mit dem Bemerkn, „bey dem Zustand der Verwilderung des Gemüts dieses Mannes“ sei daran zu zweifeln, dass er sich jemals ändern werde, man müsse deshalb daran denken, ihn unschädlich zu machen.

partements ausgezeichnete Geschäftsmänner zu finden, deren erprobte Einsichten mich unterstützen werden. Da ich schon lange Beweise von Ew. Hwg. freundschaftlichen Gesinnungen erhalten habe, so kann ich auch mit Gewissheit auf ihre Fortdauer in den jetzigen Verhältnissen rechnen.

Mein erstes wichtiges und fast einziges Geschäft wird gegenwärtig seyn, mich über den Zustand und die gegenwärtige Laage der Sachen durch Actenlesen und örtliche Untersuchung zu belehren, und ich erbitte mir Ew. Hochwohlgeboren Rath bey Auswahl der ersten und bey der Anstellung der letzteren, da Ew. Hochw. an der ganzen Verwaltung des Accise und Zoll Departements seit vielen Jahren einen so wichtigen und thätigen Antheil genommen.